

11'660 ADMINISTRATIVMASSNAHMEN IM JAHR 2025, EINE STABILE BILANZ ANGESICHTS DER ENTWICKLUNG DES VERKEHRSAUFGKOMMENS

11'660 Administrativmassnahmen wurden im Jahr 2025 ausgesprochen, was einem Anstieg von 10 % gegenüber dem Jahr 2024 entspricht. Die Anzahl Massnahmen im Zusammenhang mit Alkohol sind gestiegen (+ 10,1 %), während die Anzahl der Geschwindigkeitsdelikte (+ 1,2 %) und die Zahl der Fälle mit Unaufmerksamkeit (- 0,7 %) stabil blieben. 100 Führerausweise auf Probe wurden annulliert. 31 «Raserdelikte» wurden verzeichnet.

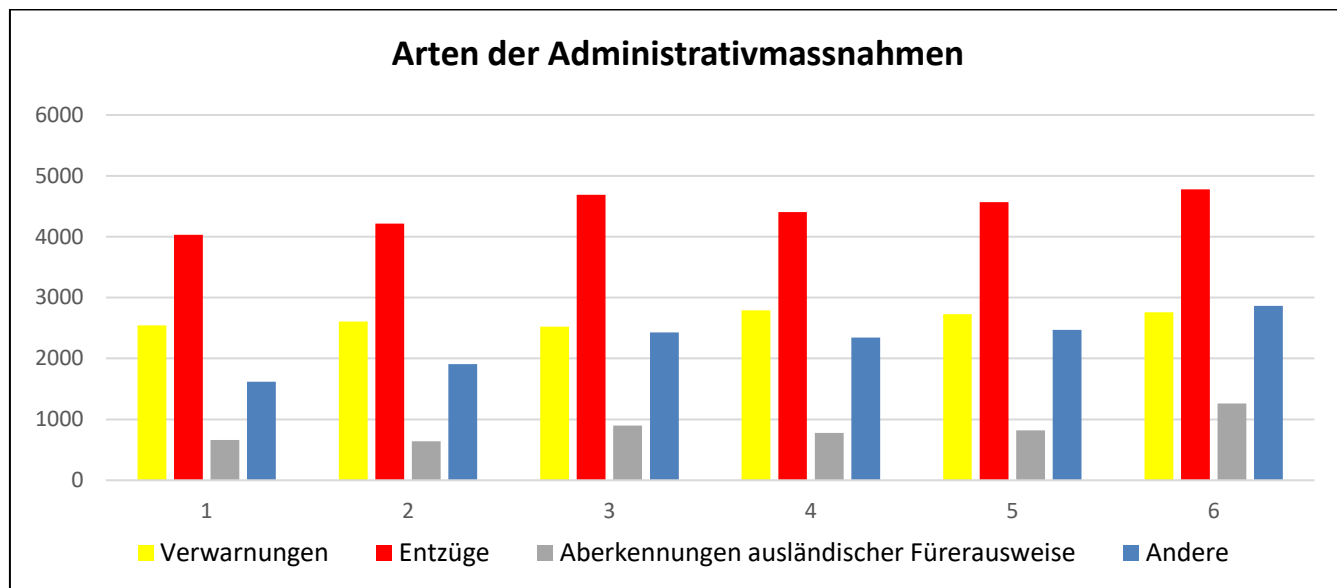
Im Jahr 2025 wurde erstmals die Schwelle von 11'000 Verfügungen überschritten. Es wurden **11'660 Verfügungen** (+ 10 %; CH: - 3,3 %) gegen Fahrzeuglenkende ausgesprochen, welche die Verkehrssicherheit gefährdet haben.

Diese Verfügungen betreffen hauptsächlich **Verwarnungen (2'758)** und **Entzüge (4'780)**. Neben diesen «klassischen» Massnahmen finden wir auch solche, die sich auf Verweigerung des Führerausweises (180), Aberkennung ausländischer Führerausweise (1'259), Verpflichtung zur Teilnahme an einem Verkehrsunterricht (231) sowie die Annullierung der Führerausweise auf Probe (100) beziehen. Somit können wir im Vergleich zum Jahr 2024 folgendes feststellen:

- eine leichte Zunahme der Anzahl Verwarnungen (+ 1 %; CH: - 5,9 %);
- eine Zunahme der Anzahl Entzüge (+ 4,6 %; CH: - 1,5 %);
- eine Zunahme der Anzahl Aberkennungen ausländischer Führerausweise (+ 53,4 %; CH: - 6,4 %);
- eine starke Zunahme der Anzahl Annullierungen von Führerausweisen auf Probe (+ 75,4 %; CH: + 2,2 %), dies entspricht jedoch weniger als 1 % aller Führerausweise dieser Art (100 / 10'801 Stück).

Die häufigsten **Gründe** für eine Administrativmassnahme (Verwarnungen und Führerausweisentzüge) sind im Zusammenhang mit:

- **der Geschwindigkeit, 3'861 Fälle** (33,1 % aller Massnahmen), eine leichte Zunahme von 1,2 % gegenüber dem Jahr 2024 (CH: - 4,3 % und - 3,6 % allein für Führerausweisentzüge);
- **dem Alkohol, 1'436 Fälle** (12,3 % aller Massnahmen), eine Zunahme von 10,1 % gegenüber dem Jahr 2024 (CH: - 4,8 % und - 4,5 % allein für Führerausweisentzüge). In **906 Fällen** lag der Alkoholspiegel über 0,40 mg/l (oder 0,80 Promille), was einer Zunahme von 12 % im Vergleich zum Jahr 2024 entspricht;
- **der Unaufmerksamkeit, 861 Fälle** (7,4 % aller Massnahmen), eine leichte Abnahme von 0,7 % gegenüber dem Jahr 2024 (CH: + 2,5 % und - 4,3 % allein für Führerausweisentzüge).



Info-Box

2005-2025: Die 0,5-Promille-Grenze besteht bereits seit 20 Jahren. Ist sie damit nun «erwachsen» geworden?

Im Jahr 2005 gaben 92 % der Fahrzeuglenkende an, über die neu geltende Grenze informiert zu sein.

Im Jahr 2022 kannten nur noch 62 % den Grenzwert, der nicht überschritten werden darf (Umfrage bfu sinus 2023).

Kleine Erinnerung an die derzeit geltenden Grenzwerte:

